

Teilnahmebedingungen Aktionsgutschein „Cashback-Aktionsgutschein „Offenbachs großes Herz“ für teilnahmeberechtigte Händler

Veranstalter

1. Veranstalter des oben genannten Aktionsgutscheines, ist der Magistrat der Stadt Offenbach. Mit der Durchführung beauftragt ist die Offenbacher Stadtmarketinggesellschaft mbH, Salzgäßchen 1, 63065 Offenbach am Main.

Voraussetzung für die Teilnahme

2. Teilnahmeberechtigt sind Unternehmen des Einzelhandels und der Gastronomie im Stadtgebiet Offenbach am Main. Ausgenommen sind der Lebensmittelhandel (Einzel- und Großhandel) –**mit Ausnahme des Wochenmarktes**-, Drogerien, Bau- und Gartenmärkte, Tankstellen, Kioske, Bäckereien, Tierbedarfsmärkte, Getränkemärkte, Zeitungsverkauf, Poststellen, Futtermittelhandel und Dienstleistungen aller Art.
3. Aktionsgutscheine sind nach Vorlage von Kassenbons, welche folgende Mindestangaben aufweisen müssen, bei der OSG erhältlich:
 - Name u. Anschrift des Ausstellers
 - Ausstelldatum
 - Menge, Artikelbezeichnung und Einzelpreis
 - Gesamtbetrag – Netto u. Bruttobetrag
 - Anzuwendender Steuersatz
 - Umsatzsteueridentifikationsnummer (UStID-Nr.)
 - Prüfnummer des TSE Systems

Einlösung des Aktionsgutscheins

4. Zur Einlösung der Gutscheine verwendet der Gutscheinpartner ausschließlich die Gutscheinplattform des Softwareanbieters Joloo. Den zu verwendenden Account erhält jeder Gutscheinpartner im Vorfeld der Aktion von der OSG.
5. Der Gutscheinpartner nutzt hierzu den eigenen Internetzugang und ein eigenes Endgerät (bspw. Tablet, PC, Laptop oder Smartphone).
6. Der Gutscheinpartner setzt sich im Vorfeld der Aktion mit der Vorgehensweise auseinander. Hierzu beachtet er die getroffenen Regelungen in der Rahmenvereinbarung. Zusätzlich erhält jeder Gutscheinpartner ein Handout für die Nutzung der Plattform Joloo.
7. Kassenbons, die Waren mit Preisbindungen enthalten, können nicht in einen Gutschein umgetauscht werden

8. Auszahlungen von Differenzbeträgen sind ausgeschlossen. Der Gutschein wird bei Einlösung in Höhe des Warenwertes entwertet und lässt sich so lange weiter verwenden bis der Gutscheinwert verbraucht ist.
9. Auf dem Kassenbon ist die Zahlungsart („Aktionsgutschein“) unter Angabe des Gutscheinwertes zu vermerken.
10. Der Gutscheinpartner verpflichtet sich, für den Fall, dass ein Kunde mit einem gestempelten Kassenbon Ware zurückgeben möchte, den Aktionsgutschein herauszufordern und diesen anschließend zu vernichten. Sollte der Kunde den Gutschein nicht herausgeben, hat der Gutscheinpartner nur den um den Gutscheinwert geminderten Betrag an den Kunden zu erstatten. Der Kulanz-Umtausch für mit Aktionsgutscheinen bezahlte Ware ist ausgeschlossen.
11. Der Gutscheinpartner ist verpflichtet die Aktionsgutscheine bei Annahme der Gutscheine auf Echtheit zu prüfen, eine spätere Reklamation bei der OSG ist ausgeschlossen.

Aktionszeitraum

12. Das Sammeln der Kassenbons bei den teilnehmenden Partnern beginnt am 05. Dezember und endet am 14. Februar.
13. Die Gutscheinaktion beginnt im Januar 2021 und endet sobald die bereitgestellte Gutscheinsumme durch die Stadt Offenbach am Main erschöpft ist, spätestens jedoch am 01.04.2021. Danach werden sie nicht mehr als Zahlungsmittel angenommen.